



## Benützungsvereinbarung / Miete Clubhaus

### Grundsatz

- Das Clubhaus kann von Clubmitgliedern als auch Externen Personen in den Monaten Januar bis Dezember für Anlässe (Geburtsstagsfeiern, Jubiläen, Höck, Jassabende etc.) gemietet werden. Es handelt sich dabei um private Anlässe – der TC Widnau (TCW) tritt explizit nicht als Veranstalter auf.
- Die Benützung der Tennisplätze gehört nicht zum Umfang dieser Mietvereinbarung.
- Für clubinterne Anlässe (ausschliesslich Mitglieder als Teilnehmende) stehen Clubhaus und Anlage kostenlos zur Verfügung.

### Reservation

- Reservationsanfragen sind mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Anlass über das Kontaktformular auf der Webseite oder per Mail an den Präsidenten zu richten ([praesident@tcwidnau.ch](mailto:praesident@tcwidnau.ch)).
- Der Vorstand klärt die Verfügbarkeit und Gewährleistung des Spielbetriebs, bestätigt die Reservation und kann spezielle Weisungen für die Benützung festlegen.
- Die Reservation gilt erst als fix, wenn diese bestätigt wurde. Mit der Reservation anerkennt der Mieter automatisch dieses Reglement.

### Getränkebezug

- Die Getränke können vom TCB bezogen oder selber mitgebracht werden.
- Der Mieter ist verantwortlich, dass eine korrekte Konsumationsliste für die aus den TCW-Beständen bezogenen Getränke geführt wird. Die Konsumationen sind vor Verlassen des Clubhauses per Twint über den bereitgestellten Code zu begleichen oder am folgenden Werktag per Banküberweisung zu bezahlen.
- Es liegt in der Verantwortung des Mieters, durch entsprechende Meldung an den Präsidenten, dafür zu sorgen, dass genügend Getränke in den Beständen des TCW vorrätig sind.
- Die allfällige Verpflegung ist in jedem Fall durch das Clubmitglied zu organisieren. Die Küche, Geschirr, Grill, etc. stehen zur Verfügung.

### Übergabe und Abnahme, Reinigung

- Übergabe und Abnahme des Clubhauses erfolgt durch ein Vorstandsmitglied. Der Mieter vereinbart dazu mit dem Präsidenten einen Termin.
- Bei Anlässen, die am Abend stattfinden, ist das Clubhaus am folgenden Tag bis 08:00 Uhr geräumt und gereinigt zu übergeben.
- Benütztes Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen und zu versorgen.
- Nach Benützung ist der Grill zu reinigen. Ebenso sind Clubhaus, Küche, Toiletten, Aufenthaltsraum und Umgebung in sauberem Zustand zurückzugeben. Bei Zuwiderhandlung wird eine separate Gebühr von mind. CHF 50.- in Rechnung gestellt.
- Leergut mitgebrachter Getränke (Glas, PET) und Abfall sind privat zu entsorgen. Leergut aus den Beständen des TC sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.



## Benützungsgebühr

- Die Benützungsgebühren richten sich einerseits nach der Dauer der Nutzung, der Bezugsquelle der Getränke als auch der Saison gemäss nachstehender Tabelle.

|   | Getränkebezug über TCW |           | Selbst mitgebrachte Getränke |           |
|---|------------------------|-----------|------------------------------|-----------|
|   | Sommer*                | Winter*   | Sommer*                      | Winter*   |
| Höck, Treff, Sitzung, o.ä. im Sinne einer kurzen Nutzung (bis 3 Std.)             | CHF 0.-                | CHF 0.-   | CHF 50.-                     | CHF 50.-  |
| Jubiläum, Geburtstagsparty, o.ä. im Sinne einer langen Nutzung (ganzer Abend/Tag) | CHF 250.-              | CHF 300.- | CHF 250.-                    | CHF 300.- |

\* Sommer = April – Oktober Winter = November - März

- Die Benützungsgebühr wird durch den Kassier nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Mit der Benützungsgebühr wird die Benutzung der gesamten Infrastruktur abgegolten (Strom, Küche, Toiletten, Clubhaus, Veranda, Gasgrill, Geschirr, etc.).
- Die Benutzung der Tennisplätze gehört explizit nicht zum Umfang dieser Mietvereinbarung.

## Sorgfalts- und Haftpflicht

- Der Mieter ist persönlich für die korrekte und sachgemässe Benutzung des Clubhauses und der Anlage verantwortlich. Dazu gehört auch die Schliesskontrolle beim Verlassen der Anlage (Fenster, Clubhaustüre und alle Zugangstüren zur Anlage).
- Alle Benutzer haben zum Clubhaus und den Einrichtungen Sorge zu tragen. Im Clubhaus herrscht **Rauchverbot**, Zigarettenasche ist im entsprechenden Kübel zu entsorgen.
- Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen und Anlage werden auf Kosten des Mieters behoben und in Rechnung gestellt.
- Falls das Clubhaus in grober Weise ungereinigt verlassen wird, werden die Reinigungskosten (mind. CHF 50.-) separat in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet persönlich für alle Schäden, die während der Benutzung verursacht werden. Allfällige Schäden sind dem Präsidenten spätestens bei der Rückgabe des Clubhauses unaufgefordert mitzuteilen.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Nachtruhe eingehalten wird. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass Anwohner nach 22:00 Uhr nicht durch Musik oder laute Heimkehrer gestört werden.
- Der TCW lehnt jede Haftung für Schäden ab, die in Missachtung dieses Reglements oder von Weisungen des Vorstandes entstehen.
- Der TCW haftet nicht für Unfälle und lehnt jede Haftung für die am Anlass teilnehmenden Gäste und anderer Personen ab.

Widnau, 05.08.2025

**Vorstand TC Widnau**